

# BEBAUUNGSPLAN 60

(VERBINDLICHER — BAULEITPLAN)

AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 ABS. 2 BBAU G  
der Gemeinde  
**STOCKHAUSEN**  
KREIS WETZLAR REG.-BEZ. WIESBADEN  
FÜR DAS TEILBAUGEBIET „FÜLLENFELD“



BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN 3. JULI 1964  
KREISBAUAMT  
KREISOBERBAURAT  
AUFGELEGT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 23. 7. 1964  
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT 31. 7. 1964 BIS 31. 8. 1964  
VOM BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

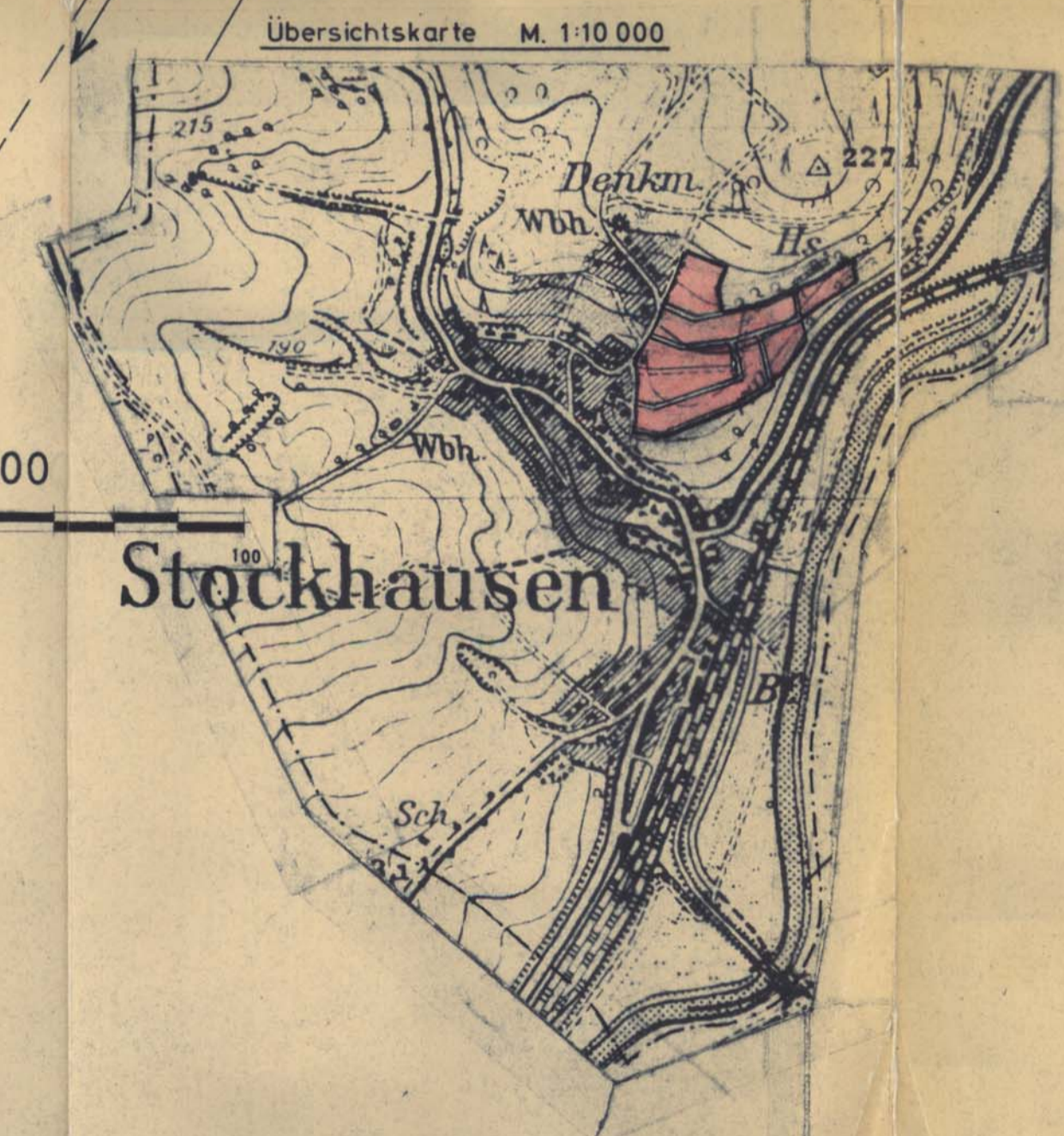
WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU  
AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 1964  
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT 1964 BIS 1964  
VOM BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 1. 9. 1964  
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

GENEHMIGT: Mit Verf. v. 12. Okt. 1964  
III 3a gem. § 8 - 11 BBAUG  
unter Auflagen genehmigt  
Wiesbaden, den 12. Okt. 1964  
Der Regierungspräsident  
im Auftrage

ORSTÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 1964  
AUSGELEGT AM 23. 7. 1964 BIS 30. 11. 1964  
BÜRGERMEISTER



Maßstab 1:1000

### FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- Firstrichtung der Hauptgebäude

- VORH. GEPL. Wohn- und Erschließungsstraßen
- Feldwege
- Wege, die im Einziehungsverfahren aufgehoben werden.

- MD - Dorfgebiet
- Z - Zahl der Vollgeschosse
- GRZ - Grundflächenzahl
- GFZ - Geschößflächenzahl

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 500m<sup>2</sup>,  
bei einer Mindestbreite von 20 m.  
Die seitlichen Grundstücksgrenzen sind Richtlinien

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN:  
— W — Wasserleitung